

**1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Spiegelau
für die Entwässerungseinrichtung Au grub
(BGS-EWS) vom 15.12.2014**

Die Gemeinde Spiegelau erlässt aufgrund von Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung zur Änderung ihrer Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung für die Entwässerungseinrichtung Au grub.

§ 1

§ 6 (Beitragssatz) erhält in Abs. 1 folgende neue Fassung:

- (1) Der Beitrag beträgt
- | | |
|---|---------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 0,31 € |
| b) pro m ² Geschossfläche | 2,10 €. |

§ 2

§ 9 (Schmutzwassergebühr) erhält in Abs. 1 Satz 2 folgende neue Fassung:

- (1) Die Gebühr beträgt 1,79 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 (Niederschlagswassergebühr) erhält in Abs. 8 folgende neue Fassung:

- (8) Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,20 € pro Quadratmeter / Veranlagungsjahr.

§ 4

§ 16 (Inkrafttreten) erhält folgende Neufassung:

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Spiegelau, den 10.12.2017

Gemeinde Spiegelau


Roth

1. Bürgermeister

